

**I. Änderung
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lutzerath
vom 22. Juli 2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 12. Oktober 2004 beschlossen, die hiernit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 3 - Ausschüsse des Gemeinderates“

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Haupt- und Finanzausschuss; der Haupt- und Finanzausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.
- (2) Der Gemeinderat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:
 1. Bau- und Planungsausschuss, bestehend aus 5 Ratsmitgliedern und 5 Stellvertretern sowie 2 sonstige Bürger
 2. Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 2 Ratsmitgliedern
 3. Friedhofsausschuss, bestehend aus 2 Ratsmitgliedern und 2 Vertretern von kirchlicher Seite
 4. Land- und Forstausschuss, bestehend aus 5 Ratsmitgliedern und 4 sonstigen Bürgern
 5. Fremdenverkehrsausschuss, bestehend aus 4 Ratsmitgliedern und 3 sonstigen Bürgern

§ 2

§ 6 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

§ 6 – Beigeordnete

Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentliche Bekanntmachung in Kraft

Lutzerath, den 22.07.09

Ortsgemeinde Lutzerath


Günter Welter

Ortsbürgermeister

